

---

**Vorsitz: Finnland****1546. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 18. Dezember 2025 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)  
  
Beginn: 10.00 Uhr  
Schluss: 13.05 Uhr
  
2. Vorsitz: Botschafter V. Häkkinen  
M. Neuvonen

Vor Eintritt in die Tagesordnung bekundeten der Vorsitz, eine Reihe von Delegationen und der Vertreter der Parlamentarischen Versammlung der OSZE den Vereinigten Staaten von Amerika ihr Beileid und ihre Unterstützung im Zusammenhang mit der Schießerei, die sich am 13. Dezember 2025 an der Brown University in Providence, Rhode Island, ereignet hat, und Australien (Kooperationspartner) im Zusammenhang mit dem Terroranschlag am 14. Dezember 2025 in Bondi Beach, Sydney (PC.DEL/1366/25 OSCE+). Die Vereinigten Staaten von Amerika (PC.DEL/1345/25) und Australien (Kooperationspartner) (PC.DEL/1349/25 OSCE+) dankten ihnen für ihre Anteilnahme und Unterstützung.

Russische Föderation (Anhang 1)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **DIE FORTGESETZTE AGGRESSION DER  
RUSSISCHEN FÖDERATION GEGEN  
DIE UKRAINE**

Vorsitz, Ukraine (PC.DEL/1370/25), Vereinigtes Königreich, Kanada (PC.DEL/1356/25), Dänemark (auch im Namen von Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Slowakei, Slowenien, Spanien,

Tschechien, der Ukraine und Zypern) (PC.DEL/1358/25 OSCE+), Türkei, Norwegen, Russische Föderation

Punkt 2 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE EMPFEHLUNG, EINEN BESCHLUSS ÜBER ZEIT UND ORT DES NÄCHSTEN TREFFENS DES OSZE-MINISTER-RATS ZU VERABSCHIEDEN

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1515 (PC.DEC/1515) über die Empfehlung, einen Beschluss über Zeit und Ort des nächsten Treffens des OSZE-Ministerrats zu verabschieden; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Vorsitz, Schweiz (interpretative Erklärung, siehe Anlage zum Beschluss)

Punkt 3 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

- (a) *Zunehmende militärische Beteiligung bestimmter Mitgliedstaaten der NATO und der EU an der Ausweitung der Konfrontation in der und um die Ukraine:* Russische Föderation (PC.DEL/1348/25)
- (b) *Die hybriden Aktivitäten der Russischen Föderation in der OSZE-Region:* Vereinigtes Königreich, Dänemark – Europäische Union (mit Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Island, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen und der Ukraine) (PC.DEL/1346/25), Deutschland (PC.DEL/1354/25 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/1371/25), Lettland (PC.DEL/1365/25 OSCE+), Tschechien (PC.DEL/1360/25 OSCE+), Kanada (PC.DEL/1357/25 OSCE+), Rumänien, Italien (PC.DEL/1364/25 OSCE+), Moldau, Estland, Polen, Litauen, Belarus, Russische Föderation, Vorsitz

Zur Geschäftsordnung: Litauen

- (c) *Großbritanniens tatsächliche hybride Aktivitäten in der OSZE-Region* Russische Föderation (PC.DEL/1361/25), Vereinigtes Königreich

Punkt 4 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) *Folgemaßnahmen nach den Rückmeldungen auf die Helsinki+50-Gespräche über die Zukunft der OSZE:* Vorsitz
- (b) *Mögliche Sitzungen während der Winterpause vom 22. Dezember 2025 bis zum 9. Januar 2026:* Vorsitz
- (c) *Kriterien für die Auswahl des Sitzungsformats für die Erörterung eines bestimmten Themas:* Russische Föderation (Anhang 2)

Punkt 5 der Tagesordnung: **BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS**

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts des Generalsekretärs (SEC.GAL/143/25 OSCE+):* Vertreterin des Generalsekretärs
- (b) *Beendigung des Minsk-Prozesses der OSZE, Abberufung des Persönlichen Beauftragten der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst, und Schließung der Hochrangigen Planungsgruppe (MC.GAL/17/25 Restr.):* Vertreterin des Generalsekretärs

Punkt 6 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Übereinkommen zur Einrichtung einer internationalen Kommission für Schadenersatz für die Ukraine, angenommen in Den Haag am 16. Dezember 2025:* Niederlande (PC.DEL/1359/25 OSCE+), Dänemark (auch im Namen von Belgien, Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Zypern), Schweden, Ukraine (PC.DEL/1372/25 OSCE+), Georgien (PC.DEL/1363/25 OSCE+), Moldau, Vereinigtes Königreich, Russische Föderation, Litauen
- (b) *Internationaler Tag der Neutralität am 12. Dezember 2025:* Turkmenistan
- (c) *Antwort auf eine Erklärung zum „Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2025“ unter Tagesordnungspunkt 3 „Prüfung aktueller Fragen“ auf der 1545. Plenarsitzung des Ständigen Rates am 11. Dezember 2025:* Serbien
- (d) *Konferenz des OSZE-Vorsitzes zur Bekämpfung von Antisemitismus: Bewältigung der Herausforderungen von Intoleranz and Diskriminierung, am 9. und 10. Februar 2026 in St. Gallen, Schweiz:* Schweiz

4. Nächste Sitzung:

wird noch bekanntgegeben

---

**1546. Plenarsitzung**  
StR-Journal Nr. 1546, Punkt 2

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Herr Vorsitzender,

es ist nach wie vor zutiefst enttäuschend, dass der finnische Vorsitz offen gegen die Regeln unserer Organisation verstößt und die fruchtlosen Diskussionen über die Ukraine in einem OSZE-Beschlussfassungsorgan eigenmächtig fortsetzt. Die Aufnahme eines auf Konfrontation ausgerichteten eigenen Punktes „Die Aggression Russlands gegen die Ukraine“ in die Tagesordnung des Ständigen Rates ist völlig inakzeptabel.

Derartige Aktionen sind mit den in der Geschäftsordnung der OSZE (Abschnitt IV.1 (C)) festgelegten festen Tagesordnungspunkten gänzlich unvereinbar und sind daher einzustellen. Die vom Vorsitz für das heutige Treffen verteilte Tagesordnung verfolgt in Bezug auf die Ukraine-Frage eine eindeutig aggressive Tendenz, ist mit den Prinzipien der OSZE unvereinbar und gibt nicht allen Teilnehmerstaaten die Möglichkeit, sich gleichberechtigt und ohne Diskriminierung an einer Diskussion über die Ereignisse in der und um die Ukraine zu beteiligen.

Die Einberufung von Sitzungen des Ständigen Rates muss vollständig im Einklang mit dieser Geschäftsordnung durch Konsultationen mit allen Teilnehmerstaaten (Abschnitt IV.1 (C) Absatz 1 und Abschnitt IV.1 (C) Absatz 3) erfolgen und darf nicht gegen die Bestimmungen des Mandats des amtierenden Vorsitzes verstoßen, das diesen unmissverständlich dazu verpflichtet, bei seinen Handlungen die gesamte Bandbreite der Meinungen zu berücksichtigen (Beschluss Nr. 8 des Ministerrats von Porto 2002).

Dies ist eindeutig ein Missbrauch der Befugnisse des Vorsitzes, der verpflichtet ist, im Interesse aller 57 Teilnehmerstaaten zu handeln – und nicht einer Gruppe von Ländern, die allen anderen aggressiv ihre Ansichten aufzwingen.

Wir ersuchen darum, dass dieser formelle Vorbehalt gemäß Artikel IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates der OSZE aufgenommen wird.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**1546. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1546, Punkt 4 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Herr Vorsitzender,

leider haben wir vom finnischen amtierenden Vorsitz keinerlei klare Angaben erhalten, nach welchen spezifischen Kriterien er das Sitzungsformat – Sitzung des Ständigen Rates oder Sitzung des Vorbereitungsausschusses – für die Erörterung eines bestimmten Themas auswählt. Schwammige Verweise auf budgetäre Gründe können wir nicht akzeptieren.

Man könnte den Eindruck gewinnen, dass einige zu vergessen versuchen, dass unsere Organisation auf Konsensbasis funktioniert. Wir fordern den künftigen Schweizer Vorsitz auf, diese Herangehensweise zu überdenken und derartige Beschlüsse erst nach Rücksprache mit allen 57 Teilnehmerstaaten zu fassen. Umso mehr, wenn es um ein so wichtiges Thema wie die Religionsfreiheit geht, das im OSZE-Raum aktueller denn je ist.

Wir haben die Berichte der Persönlichen Beauftragten der Amtierenden Vorsitzenden für die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung, Rabbi Andrew Baker, Botschafterin Evren Akgün und Professor Wolfgang Palaver, zur Kenntnis genommen.

Die Russische Föderation misst der Frage der Religionsfreiheit und der Bekämpfung von Neonazismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit größte Bedeutung bei. Wir setzen uns konsequent dafür ein, die Wirksamkeit und Sichtbarkeit diesbezüglicher Bemühungen zu verbessern. Vor dem Hintergrund der weit verbreiteten Missachtung religiöser Rechte und Freiheiten im gesamten OSZE-Raum ist das von besonderer Relevanz.

Wir sind davon überzeugt, dass dieses Thema umfassend im Ständigen Rat erörtert werden sollte und nicht in anderen eingeschränkten Formaten wie etwa Sitzungen des Vorbereitungsausschusses.

Insbesondere in der Ukraine ist eine absolut inakzeptable Situation entstanden, die die Aufmerksamkeit aller Persönlichen Beauftragten erfordert. Vorstellungen von der Überlegenheit einer Rasse sowie diverse Formen von Fremdenfeindlichkeit, Neonazismus, der Diskriminierung von Christen und Muslimen und auch von Antisemitismus sind in diesem Land mittlerweile normal geworden.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass das Regime in Kyjiw seit vielen Jahren aktiv einen Kurs verfolgt, der auf die Abschaffung der kanonischen Ukrainisch-Orthodoxen Kirche (UOK), die Diskriminierung von deren Geistlichen und die Verfolgung von Priestern und Gläubigen abzielt und die Mitglieder der Kirchengemeinden zwingen soll, zur künstlich geschaffenen schismatischen „Orthodoxen Kirche der Ukraine“ (OKU) überzutreten. Darauf zielt die Gesetzgebung des Landes ab und die Aktivitäten der verschiedenen Regierungs- und Strafverfolgungsbehörden werden dahingehend koordiniert.

Die Verfolgung der kanonischen Orthodoxie hat sich seit 2022 erheblich verschärft. Kyjiw hat eine politische „Mutation“ durchgemacht. Die durch die Verhängung des Kriegsrechts geschaffenen Bedingungen haben es ermöglicht, ein totalitäres Regierungssystem im Land zu etablieren – gekennzeichnet durch ein absolutes Machtmonopol, außergerichtliche Bestrafungen, totale Zensur und staatliche Propaganda, die faktische Abschaffung unabhängiger Medien und die Vernichtung der politischen Opposition sowie die aktive Suche nach „Verrätern“, erfundenen russischen Spionen und Saboteuren.

Zur Abschaffung der UOK wurde ebenfalls eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen, die derzeit ausgebaut wird. So bestand beispielsweise der eigentliche Zweck des vom Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrat der Ukraine am 1. Dezember 2022 verabschiedeten Beschlusses darin, die Rechte der Gemeinden der UOK massiv einzuschränken. Mit diesem Beschluss wurde eine Reihe von Maßnahmen verabschiedet, darunter die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs für das Verbot der UOK durch das Ministerkabinett, die Verstärkung des Drucks auf sie durch die ukrainischen Geheimdienste, der Entzug ihres Rechts auf die Nutzung der Kirchen des ältesten und größten Klosters, des Höhlenklosters Petscherska Lawra in Kyjiw, und die Einführung so genannter „Sanktionen“ gegen Bischöfe der UOK.

Der Beschluss wurde noch am selben Tag, am 1. Dezember, durch einen Erlass von Präsident Selenskyj bestätigt, und durch seine Erlasse vom 11. und 20. Dezember 2022 wurde eine Liste von „Sanktionen“ gegen 14 Bischöfe der UOK verabschiedet. „Sanktionen“ bedeuten das Verbot jeglicher wirtschaftlicher Tätigkeit einer natürlichen Person und die faktische Enteignung ihres Vermögens im Hoheitsgebiet der Ukraine.

Nach Angaben des Sicherheitsdienstes der Ukraine wurden seit Februar 2022 insgesamt mehr als 100 Strafverfahren gegen Geistliche der UOK eingeleitet, mehr als 50 Hierarchen und Geistliche wurden gerichtlich vorgeladen und gegen Dutzende wurden Strafurteile gefällt. Darüber hinaus wird Priestern wegen Verbreitung „pro-russischer Propaganda“ die Staatsbürgerschaft entzogen.

Der Gipfel der Willkür wurde am 20. August 2024 erreicht, als das ukrainische Parlament Werchowna Rada das Gesetz Nr. 3894 über den Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung in Bezug auf die Tätigkeit religiöser Organisationen verabschiedete, das einen rechtlichen Mechanismus für ein vollständiges Verbot der UOK in der Ukraine schuf. Die kanonische Kirche, deren Glaubensgemeinschaft Millionen von Mitgliedern zählt, soll aufgelöst und ihr Eigentum beschlagnahmt werden, wenn die Behörden des Landes zu dem Schluss kommen, dass Verbindungen zur russisch-orthodoxen Kirche bestehen. Angesichts der derzeit in der Ukraine vorherrschenden Gesetzlosigkeit ist davon auszugehen, dass das Regime in Kyjiw nach dem geringsten Anhaltspunkt suchen und entsprechende „Beweise“ vorlegen wird, um die UOK endgültig zu zerstören.

Im Mai 2025 trat ein wichtiger Teil dieses Gesetzes über die Tätigkeit religiöser Organisationen in der Ukraine in Kraft. Im Wesentlichen bildet diese Rechtsnorm die Grundlage für ein gesetzliches Verbot der Tätigkeit der UOK, da sie dem Staatlichen Dienst der Ukraine für ethnische Fragen und Gewissensfreiheit das Recht einräumt, eine Verwaltungsklage bei Gericht einzureichen, um eine religiöse Organisation zu verbieten, wenn diese als mit der russisch-orthodoxen Kirche „verbunden“ gilt, deren Aktivitäten auf dem Gebiet der Ukraine bereits offiziell verboten sind.

Zusätzlich zu den gesetzgeberischen Maßnahmen umfassen die Anstrengungen des Regimes in Kyjiw die gewaltsame Beschlagnahme von Kirchen und Klöstern, die rechtswidrige Neregistrierung von Gemeinden sowie die Förderung von Hassreden, unbegründeter Aggression und Gewalt gegenüber Geistlichen und Gläubigen der UOK.

Seit Mai 2022 hat der Sicherheitsdienst der Ukraine in Zusammenarbeit mit anderen Strafverfolgungsbehörden unter dem Vorwand der „Spionageabwehr“ Tausende von Durchsuchungen in Klöstern, Kirchen und Verwaltungsgebäuden der Diözesen der UOK in der gesamten Ukraine durchgeführt.

Trotz der massiven Durchsuchungen, die alle Diözesen der UOK umfassten, beschränkten sich die der Öffentlichkeit vorgelegten Beweise auf theologische und historische Literatur in russischer Sprache oder auf gefälschte Propaganda-Flugblätter. In einigen Fällen wurde das Material im Beisein der Opfer platziert.

Zusätzlich zu diesen rechtswidrigen Aktionen, die darauf abzielen, die Hindernisse für die Inbesitznahme der wichtigsten heiligen Stätten der UOK zu beseitigen, gehen die Behörden unter Vorgabe zweifelhafter politischer Gründe repressiv gegen Priester der UOK sowie andere Hierarchen und Geistliche der kanonischen Kirche vor. Im April 2024 wurde der Leiter des ukrainischen Sicherheitsdienstes, Vasyly Malyuk, in den Medien zitiert: In der Ukraine seien 23 Priester der UOK verhaftet, 37 Geistliche angeklagt und Strafverfahren gegen mehr als 80 Geistliche der kanonischen Kirche eingeleitet worden. Seinen Angaben zufolge werden den Geistlichen hauptsächlich Verbrechen wie religiöse Verhetzung und Hochverrat vorgeworfen.

Ein Beispiel dafür ist der Schauprozess, der in Kyjiw gegen Metropolit Arsenij, den Abt des Klosters der UOK in Swjatohirsk, auf der Grundlage erfundener Anschuldigungen inszeniert wurde. Er wurde am 15. Dezember dieses Jahres demonstrativ in Handschellen wie ein besonders gefährlicher Verbrecher vor Gericht gebracht. Der schlechte Gesundheitszustand des Geistlichen wird von seinen Peinigern völlig ignoriert.

Die lokalen Behörden äußern gegenüber den Gemeinden der UOK Empfehlungen oder Aufforderungen, zu anderen Religionsgemeinschaften überzutreten. Häufig fordern lokale Regierungsstellen (Regional- und Stadträte) die ukrainische Führung auf, ein Verbot der UOK zu verhängen. In mehreren Ortschaften in der Westukraine lassen die örtlichen Behörden Kirchen zwangsweise schließen, hindern die Gläubigen am Besuch von Gottesdiensten und verhängen „Verbote für die Aktivitäten der UOK“ vor Ort.

In einigen Regionen und Ortschaften werden Vereinbarungen mit Gemeinden der UOK über die Nutzung historischer Kirchen oder Klöster unrechtmäßig gekündigt. Den Gemeinden werden unrechtmäßig Grundstücke entzogen, auf denen bereits Kirchen und

Kathedralen errichtet wurden; in der Folge werden diese Gebäude beschlagnahmt oder es wird verhindert, dass Gottesdienste darin stattfinden.

Die Behörden führen weiterhin gewaltsame Beschlagnahmen von Kirchen durch und verteilen das Vermögen der Ukrainisch-Orthodoxen Kirche. All dies geht einher mit physischer Gewalt gegen Geistliche und Mitglieder der Gemeinde, mit der Schändung heiliger Stätten und anderen rechtswidrigen Handlungen, die nicht geahndet werden.

Die Beschlagnahme von Kirchen unter Einsatz von Schusswaffen ist weit verbreitet. Zusätzlich zu den militarisierten Strukturen der sogenannten „Territorialverteidigung“ werden die Beschlagnahmen häufig von lokalen Behörden und Strafverfolgungsbehörden unterstützt, wobei sich auch Mitglieder anderer religiöser Organisationen aktiv daran beteiligen. Zahlreiche „unabhängige“ Plünderer und Vandalen rechtfertigen ihre Raubzüge als ideologischen Kampf gegen die „Besitzer“ und ihre „geistlichen Handlanger“. In den sozialen Netzwerken der Ukraine wird Videomaterial über diese Aktionen verbreitet, verbunden mit dem Aufruf, diesen Beispielen zu folgen.

Der Druck auf die größten Klöster der UOK hat zugenommen.

Im Mai 2022 gründete die staatlich geförderte OKU eine „Parallelgemeinde“ zum bedeutendsten Kloster der UOK, dem Höhlenkloster Petscherska Lawra in Kyjiw, und ließ sie unter diesem Namen registrieren. Im Jahr 2023 hat der Staat die Vereinbarung über die Nutzung der beiden größten Kirchen der Lawra, die auf Kosten der kanonischen orthodoxen Kirche wiederaufgebaut und restauriert wurden, nicht verlängert. Auch der langfristige Pachtvertrag mit der UOK über die Nutzung des übrigen Gebäudekomplexes des Höhlenklosters wurde einseitig und ohne rechtliche Grundlage gekündigt. Derzeit versucht das ukrainische Ministerium für Kultur und Informationspolitik, alle Gebäude dem Staat zu übertragen und die Mönchsgemeinschaft aus dem Kloster zu vertreiben. Die Klosterleitung und die Mönche werden unter Druck gesetzt, zur konkurrierenden OKU überzutreten, die die Übergabe der Klostergebäude an sie verlangt.

Der Beschluss des Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrates der Ukraine vom 1. Dezember 2022 und der Erlass von Präsident Selenskyj vom selben Tag bildeten die rechtliche Grundlage für die Bestrebungen des ukrainischen Staates, die Gebäude des größten und ältesten Klosters der UOK, des Kyjiwer Höhlenklosters Petscherska Lawra, der kirchlichen Nutzung zu entziehen.

Gleichzeitig wurde innerhalb der OKU eine „parallele“ Kirchengemeinde zum zweitgrößten Kloster der Ukraine, dem Mariä-Entschlafens-Kloster der UOK in Potschajiw in der Region Ternopil, ins Leben gerufen. Vertreter der OKU fordern offen die Vertreibung der Mönche der kanonischen orthodoxen Kirche aus dem Kloster Potschajiw und die Übergabe des Gebäudes an die OKU. Die Regionalbehörden vor Ort bestehen darauf, dass die UOK-Mönche aus dem Kloster Potschajiw vertrieben werden und die Verwaltung der Klostergebäude einem staatlichen Museum übergeben wird. Es ist bekannt, dass das Regime in Kyjiw versucht, andere Klöster der UOK zu beschlagnahmen und diesen Maßnahmen den Anschein der Legalität zu verleihen.

Maßgebliche Politiker, die Regierung sowie Beamte auf regionaler Ebene verbreiten Hassrede gegen die UOK. In staatlichen und privatrechtlichen Medien wird eine massive Informationskampagne gegen sie geführt, die bereits zu Akten des Vandalismus und der

Brandstiftung gegen Gotteshäuser und heilige Stätten der kanonischen orthodoxen Kirche sowie grundloser Gewalt und Aggression gegen ihre Geistlichen und Gläubigen geführt hat.

In öffentlichen Äußerungen der ukrainischen Regierung, von hochrangigen Staatsbeamten und Politikern, Führungskräften der Geheimdienste und Strafverfolgungsbehörden sowie prominenten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Kirche war im Zeitraum 2022 bis 2025 Hassrede gegen die UOK zu vernehmen.

Auch Journalisten, die regelmäßig über die Übergriffe des Kyjiwer Regimes gegen die kanonische UOK berichten, werden verfolgt.

Ausführliche Informationen über diese ungeheuerlichen Fälle finden sich insbesondere in den Berichten des russischen Außenministeriums, die in der OSZE verbreitet wurden, etwa aus dem Jahr 2025 „Zur Situation hinsichtlich der Verherrlichung des Nazismus und der Verbreitung des Neonazismus und anderer Praktiken, die zum Schüren zeitgenössischer Formen des Rassismus, rassistischer Diskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz beitragen“ und der Bericht „Rechtswidrige Aktionen des Kyjiwer Regimes gegen die Ukrainisch-Orthodoxe Kirche (UOK), ihre Geistlichen und Gemeindeglieder“, ebenfalls von 2025.

Vor diesem Hintergrund werden weiterhin zahlreiche Erklärungen lokaler orthodoxer Kirchen und ihrer Hierarchen sowie von kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Vertretern aus aller Welt veröffentlicht, in denen Unterstützung und Solidarität mit der UOK zum Ausdruck gebracht werden. Am 16. Dezember dieses Jahres fand in Washington, D.C., in der Nähe des Kapitols eine groß angelegte Kundgebung zur Unterstützung der kanonischen orthodoxen Kirche in der Ukraine statt.

Gleichzeitig wird in der OSZE das Problem der kanonischen orthodoxen Kirche in der Ukraine nach wie vor nicht erörtert. Es kommt kein Gespräch darüber zustande. Warum gibt es keinerlei Reaktion seitens der zuständigen OSZE-Durchführungsorgane und Persönlichen Beauftragten der Amtierenden Vorsitzenden? Es ist an der Zeit, diese inakzeptable Situation nicht länger zu ignorieren und endlich damit zu beginnen, auf alle Fälle zu reagieren, in denen Rechte und Freiheiten in der Ukraine verletzt werden. Die Bedeutung anderer Themen im OSZE-Raum, vor allem „westlich von Wien“, wird dadurch nicht geschmälert.

Herr Vorsitzender,

der Auftrag des OSZE-Ministerratstreffens 2014 in Basel, Erklärungen über die Bekämpfung von Christenfeindlichkeit und Islamophobie auszuarbeiten, ist ungebrochen aktuell. Wir hoffen, dass der designierte Schweizer OSZE-Vorsitz die notwendigen Impulse für eine Fortsetzung der Arbeit in diesem wichtigen Bereich setzen wird.

Wir fordern die Persönlichen Beauftragten dazu auf, ihre Aufgaben professionell zu erfüllen und sich dabei ausnahmslos und ohne jegliche politische Vereinnahmung an die von allen OSZE-Teilnehmerstaaten eingegangenen Verpflichtungen zu halten.

Wir ersuchen darum, den Wortlaut dieser Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates als Anhang beizufügen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1515  
18 December 2025

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**1546. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1546, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1515**  
**EMPFEHLUNG, EINEN BESCHLUSS ÜBER**  
**ZEIT UND ORT DES NÄCHSTEN TREFFENS DES**  
**OSZE-MINISTERRATS ZU VERABSCHIEDEN**

Der Ständige Rat

1. ersucht den Vorsitz des Ständigen Rates, der Amtierenden Vorsitzenden den Entwurf zu einem Beschluss des Ministerrats über Zeit und Ort des nächsten Treffens des OSZE-Ministerrats zu übermitteln (MC.DD/1/25 vom 25. Juni 2025);
2. empfiehlt, dass der Ministerrat diesen Beschluss im Wege der stillschweigenden Zustimmung mit einer Einspruchsfrist verabschiedet, die am 24. Dezember 2025 um 12.00 Uhr MEZ endet.

PC.DEC/1515  
18 December 2025  
Attachment

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Schweiz:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Empfehlung, einen Beschluss über Zeit und Ort des nächsten Treffens des OSZE-Ministerrats zu verabschieden, möchte die Schweiz im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung die folgende interpretative Erklärung abgeben.

Die Schweiz ist bei ihren Vorbereitungen auf die Übernahme des OSZE-Vorsitzes im Jahr 2026 aktuell auf der Zielgeraden. Einen bedeutenden Teil dieser Vorbereitungen stellen die technischen Beschlüsse dar, die schon im Voraus gefasst werden können, um der Organisation im nächsten Jahr ein effizientes Funktionieren zu ermöglichen. Dazu gehört auch der Beschluss über Zeit und Ort des nächsten Treffens des OSZE-Ministerrats.

Eine der Prioritäten der Schweiz liegt auf der Förderung eines inklusiven Dialogs mit allen Teilnehmerstaaten. Das Ministerratstreffen in der Schweiz, zu dem alle 57 Teilnehmerstaaten eingeladen werden, wird diesbezüglich eine wichtige Veranstaltung sein. Wir planen, es in Lugano abzuhalten, und wollen eine umfassende und inklusive Teilnahme gewährleisten. Die Schweiz nimmt ihre Rolle als Gastgeberstaat sehr ernst. Sie tut stets ihr Möglichstes, um sicherzustellen, dass alle Delegationen in die Schweiz kommen und dort bestmögliche Arbeitsbedingungen vorfinden.

Herr Vorsitzender,

die Schweiz freut sich darauf, am 3. und 4. Dezember 2026 in Lugano das dreiunddreißigste Treffen des Ministerrats auszurichten. Indem wir ein Jahr im Voraus mit den Vorbereitungsarbeiten beginnen, geben wir uns einen sinnvollen Zeitrahmen, um eine gut organisierte Veranstaltung zu ermöglichen.

Wir ersuchen um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum Beschluss und zum Journal der heutigen Sitzung.

Danke, Herr Vorsitzender.“